

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

des Rates der Stadt Bornheim

z. Hd. Herrn Knott

Rathausstr. 2

53332 Bornheim

E 28.01.2013 S.

**Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Aufstellung der Verkehrszeichen 605 an der Königstraße**

Sehr geehrter Herr Knott,

setzen Sie bitte das Thema "Verkehrszeichen 605 an der Königstraße" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Sachverhalt:

An den Fahrbahneinengungen auf der Königstraße zwischen Siefenfeldchen und Sendastraße wurden im Zuge des Straßenausbaus Leitbaken (Verkehrszeichen 605) aufgestellt.

Diese Verkehrszeichen sind im Regelfall nach den einschlägigen Richtlinien innerorts im Abstand von 0,50 m zwischen Fahrbahnkante und Verkehrszeichen-Außenkante aufzustellen.

In den vorliegenden Fällen beträgt der Abstand jedoch nur weniger als 0,20 m. Die Folge sind sehr häufige Kollisionen mit Kraftfahrzeugen, die die Anwohner oft durch scheppernde Geräusche aufschrecken und einen Unfall vermuten lassen.



Durch wahrscheinlich bereits hunderte Kollisionen sind zwei der Verkehrsschilder 605 in der Königstraße erheblich beschädigt und verdreht.

Für Schäden die durch unsachgemäß aufgestellte Verkehrszeichen entstehen haftet der Verantwortliche (lt. verkehrsrechtlicher Anordnung), aber z.B. auch der Monteur einer Verkehrssicherungsfirma, der die Verkehrszeichen aufstellt.

Antrag:

Es wird um einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschuss an den VPLA gebeten, der den Bürgermeister veranlasst, hier eine vorschriftsmäßige Aufstellung Beschilderung vornehmen zu lassen.

Die Schwärzung von Namen und Adresse ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Föll